

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

beco Immissionsschutz
Laupenstrasse 22
3011 Bern

10. November 2009

Vernehmlassung zur Ergänzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2009 ersuchen Sie uns um eine Stellungnahme zum Entwurf des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach und möchten nachfolgend auf folgende Aspekte hinweisen:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Aktualisierung des Massnahmenplanes beinhaltet fünf neue Massnahmen. Die drei Massnahmen P12 „Emissionen von Fahrzeugen“, O4 „Reduktion der Emissionen bei Maschinen im Bereich Abbau und Deponie sowie auf Firmenarealen“ und F4 „Grossemittenten“ sind ähnlich auch im Luftmassnahmenplan des Kantons Solothurns (LMP08) festgehalten. Die übrigen zwei Massnahmen L2 „Selbstüberwachende Gasrückführsysteme bei Benzintankstellen“ und F3 „Funktionskontrolle von Abluftreinigungsanlagen“ sind aktuelle Vollzugsprobleme, welche auch im Kanton Solothurn angepackt werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

2.1 Zur Massnahme P12 "Emissionen von Fahrzeugen"

Wir befürworten diese Massnahme.

Antrag: Die Massnahme ergänzen mit einem Antrag an den Bund, dass die Abgasgrenzwerte bei landwirtschaftlichen Motoren und Fahrzeugen sowie bei Offroad-Fahrzeugen und -Maschinen an den Stand der Technik angepasst werden (Partikelfilter, Katalysatoren).

2.2 Zur Massnahme O4 "Reduktion der Emissionen bei Maschinen im Bereich Abbau und Deponien sowie Firmenarealen"

Wir befürworten diese Massnahme.

Die in der Beschreibung enthaltenen Gerätevolllastleistungen von 30kW verwirren. Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) unterteilt die Baumaschinen in drei Leistungsklassen (< 18kW; 18-37kW; >37kW). Zur besseren Verständlichkeit sollten diese Klassen auch in der Massnahmenplanung verwendet werden.

Antrag: Die Beschreibung hat entsprechend den Leistungsklassen der Baumaschinen zu erfolgen.

2.3 Zur Massnahmen L2 "Selbstüberwachende Gasrückführsysteme bei Benzintankstellen"

Wir befürworten diese Massnahme.

2.4 Zur Massnahmen F3 "Funktionskontrolle von Abluftreinigungsanlagen"

Wir befürworten diese Massnahme.

2.5 Zur Massnahmen F4 "Grossemittenten"

Wir befürworten diese Massnahme.

Die Massnahme umfasst die weitere Begrenzung der beiden Schadstoffe NOx und VOC. Nebst diesen beiden Schadstoffen sollte auch der Gesamtstaub begrenzt werden.

Antrag: Die Massnahme ist mit dem Gesamtstaub zu ergänzen. Ein Betrieb gilt als Grossemittent, wenn mehr als eine Tonne Gesamtstaub ausgestossen wird.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme entsprechend berücksichtigt wird.

Für die Möglichkeit zur Ergänzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat

Klaus Fischer
Rathaus / Barfüssergasse 24
4001 Basel
www.so.ch

sig.

Andreas Eng
Staatsschreiber